

Lieber Nebelspalter!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **78 (1952)**

Heft 23

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrationen von
Alfred Kobel



HALLO, BANKNOTE!

Wie Bücher, haben auch Banknoten ihre Schicksale. Da sich ihre Abenteuer stets unter Menschen abwickeln, ist ihr Schicksal oft mit dem menschlichen verstrickt: wie Dämonen greifen sie dann in unser Leben ein und sind imstande, dasselbe nicht nur materiell, sondern auch geistig, ja auch seelisch zu beeinflussen.

Es handelt sich hier um die Fünfundzwanziger Nr. 11 E 005027. Sie ist am 1. Oktober 1940 durchaus einmalig, doch merkwürdigerweise an zwei Orten zugleich – in Bern und Zürich – zur Welt gekommen.

Nur die zwei ersten Lebensstage unserer Note waren durch Sprünge von Inhaber zu Inhaber traditionsmäßig ausgefüllt („Geld rollt“): Vom Bankschalter in den Besitz einer biedern Bürgerin und gleich darauf in die Geldkasse einer Bäckerei gelangend, gerät sie schon am Nachmittag ins Täschchen der rosigen Verkäuferin, welche sie am gleichen Abend auf ihr Sparbüchlein einzahlt. Am nächsten Tage in der Brieftasche eines vermöglichen Mannes, dient sie zur Begleichung seiner Rechnung im Wirtshaus. Die Trinkgelder fließen an jenem Samstagabend reichlich, und so sieht sich unsere Note schließlich in der Seitentasche eines Serviermaitlis. Dieses verliert sie auf dem Heimweg; die Banknote verbringt die Nacht auf dem Pflaster, um gegen Morgen, kurz vor Besenkehr, von einem von seiner Liebsten kommenden Romantiker gefunden zu werden. Hiermit beginnt im Leben der Note das Ungewöhnliche.

Erstaunt betrachtet sie der Finder am nächsten Morgen, als sähe er so etwas zum erstenmal. Der mächtig ausholende Hodlersche Baumfäller löst irgendwie

eine Sehnsucht nach Leistung, einen Tatendrang in ihm aus. „Ein vom Himmel gefallenes Geschenk“ nennt er sie. „Was ist denn eigentlich das Wertvolle an dir? An und für sich doch bloß ein Fetzen Papier, – warum bist du so gesucht?“ Die geschwungene Axt betrachtend, wird er der in ihr aufgespeicherten Energie, zugleich auch der in der Note steckenden Möglichkeiten, ihrer verborgenen Leistungsfähigkeit, – ihrer Potenzen gewahr. „Dich gebe ich nicht mehr weg, Schätzeli“, und er drückt sie fest an seine Brust. „Solange ich dich besitze, bin ich reich und immer bei Geld, – zumindest bei dir, du Fünfundzwanzigertölli! Du bedeutest mir die Möglichkeit, mir jetzt gleich einige Bücher, oder ein Paar Handschuhe zu erwerben,



oder abends im Tanzsaal ein holdes Mädchen im Schwung an meine Brust zu drücken! Gebe ich dich als Anzahlung hin, so kann ich mir – denk! – eine Schreibmaschine oder gar einen

Schrankradio heute noch auf meine Bude bringen lassen!“

„Ich gebe dich aber nicht hin, nie, nie, nie!“ So schwor er ihr. Er rahmte sie ein. Er befestigte sie über seinem Schreibtisch und sah sie unzählige Male an. Und ohne daß er's merkte, war er in seinen Entschliefungen, in seinen Absichten, ja in seinen Wünschen von ihr beeinflusst. „Beherrsche dich“, hörte er sie flüstern. Auch heuer leistete er sich zu seinem Geburtstage, wie gewohnt, eine Flasche Wein, doch diesmal war die Marke etwas bescheidener.

So übte er sich langsam in Enthaltsamkeit und gelangte allmählich zur Genügsamkeit, zur Mäßigung in seinen Gewohnheiten, zur Bescheidenheit in allen Lebenslagen. Von Monat zu Monat, von Jahr zu Jahr schien ihm das Leben leichter und angenehmer; früher für unlösbar gehaltene Probleme verschwanden von selbst.

Aber auch die Banknote fühlte sich wohl und ertrug ihre anhaltende Tatenlosigkeit mit Würde, wußte sie doch um ihre Wichtigkeit. Sie nahm es auch nicht übel, als man sie einmal in einem Nebenzimmer unterbrachte. Ihr Besitzer ging ja täglich an ihr vorbei.

Es versteht sich von selbst, daß dem Helden unserer Geschichte Anerkennung und äußere Erfolge nicht versagt blieben. Wohlstand und Familienglück stellten sich ein, ein Menschenschicksal fügte sich in wohlgelungene Form.

So mögen zwölf lange Jahre vergangen sein, als sich der gewesene Romantiker eines Tages an die einst so vertraute Banknote erinnerte. „Hallo, Banknote, – wo bist du?“ Alle Zimmer, alle Wände suchte er nach ihr ab, – jedoch sie blieb verschwunden. „So fahre denn wohl!“ dachte er. Er brauchte sie ja nicht mehr. i-u-o-n

Lieber Nebelspalter!

Ich bin Polizist. Vor einigen Tagen wurde ein mehrfach vorbestrafter Einbrecher aus Oesterreich verhaftet. Er bereitete den Untersuchungsbehörden keine großen Schwierigkeiten. Sogar etwas Galgenhumor besitzt er. Gestern hatte ich mit dem Kunden etwas zu tun. In einer Gesprächspause sagte er zu mir: «Haben Sie vielleicht eine Zigarette für mich? Wir sind ja schließlich Berufskollegen!» Ich war erstaunt ob des kecken Wortes ‚Berufskollegen‘. Er lächelte

hinter den Stockzähnen: «Wir beide arbeiten ja für die Polizei: ich mache die Vorarbeit, und Sie die Nacharbeit.» FD

*

Ein Rechtsanwalt hatte vor Gericht einen Angeklagten zu verteidigen, der im Rufe stand, öfters über den Durst hinaus zu trinken, und welcher Umstand dem Angeklagten in der Anklage als erschwerendes Moment angekreidet wurde. Der Verteidiger war daran, mit allen Künsten der Rhetorik diesen Belastungspunkt zu zerzausen und verstieg

sich dabei zu folgendem Ausspruch: «Zwischen einem Rausch und dem anderen trinkt der Angeklagte überhaupt nichts.» -r.

Maxime für Neurotiker

Freud Euch des Lebens! bi

Alter Wandspruch

Es kann vorkommen, daß die Nachkommen mit dem Einkommen ihres Papas nicht mehr auskommen. fis